

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

EUROPEAN MASTER OF SCIENCE

für den Studiengang

SUSTAINABLE FOOD SYSTEMS ENGINEERING, TECHNOLOGY AND BUSINESS – (BiFTec-FOOD4S)

(MSF)

Studiengangsspezifische Bestimmungen

vom 09.02.2021

Aufgrund des § 13 Absatz 1 sowie des § 77 Absatz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600, 2011 S. 561), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Mastergrad
- § 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungsausschüsse
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung, Bildung der Modulnote
- § 7 Wiederholung von Prüfungen und Leistungsnachweisen
- § 8 Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement und Bescheinigungen
- § 9 Bestandteile der Masterprüfung
- § 10 Gesamtnote der Masterprüfung
- § 11 Thema und Bearbeitungsdauer der Masterarbeit
- § 12 Meldung und Zulassung zur Masterarbeit
- § 13 Besondere Anforderungen an eine Masterarbeit
- § 14 Bewertung der Masterarbeit
- § 15 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Ablauf und Prüfungszeiträume

Präambel

Der Studiengang *Sustainable Food Systems Engineering, Technology and Business (MSF)* ist ein gemeinsamer Studiengang der Katholischen Universität Leuven in Belgien, Universität Dublin in Irland, der Katholischen Universität Portugal in Porto und der Hochschule Anhalt in Deutschland, entwickelt im Rahmen des Programmes ERASMUS+ als Joint Master Degree. Grundlage der Zusammenarbeit mit diesen Hochschulen ist ein von der Hochschule Anhalt am 07.02.2020 unterzeichnetes Consortium Agreement und der Bewilligungsbescheid der Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA) Brüssel (Belgien).

Die mit dem Studiengang *Food Science, Technology and Business (MFB)* [Prüfungs- und Studienordnung vom 16.03.2016] begonnene internationale Kooperation bei der Studierende auch an der Hochschule Anhalt Pflicht- und Wahlpraktika absolvierten, wird mit einem zukünftigen Erasmus+ Joint Master Degree im Studiengang *Sustainable Food Systems Engineering, Technology and Business (MSF)* die Synergie der Kooperation fortsetzen und als wesentliche Ausrichtung die Bedeutung der Nachhaltigkeit in der Lebensmittelwirtschaft und -wissenschaft betrachten.

Für Studierende dieses Studienganges gilt die englischsprachige Prüfungs- und Studienordnung (Course Curriculum für den „European Master of Science Degree in Sustainable Food Systems Engineering, Technology and Business“, Februar 2020), welche unter www.food4s.eu eingesehen werden kann. Alle an der Hochschule Anhalt zu absolvierenden Module sind im Studiengang MSF Pflichtmodule.

Die nachfolgenden Paragraphen regeln die studiengangsspezifischen Bestimmungen für das Teilstudium an der Hochschule Anhalt in Verbindung mit den Festlegungen des o. g. Course Curriculums.

§ 1

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die in den Allgemeinen Bestimmungen festgelegten Zulassungsvoraussetzungen.
- (2) Zulassungsvoraussetzung ist ein qualifizierter Hochschulabschluss in den Studiengängen Lebensmittelwissenschaften, -technik, Biotechnologie, Lebensmittelhandel und -wirtschaft, Chemie oder vergleichbaren Studiengängen mit mindestens einer ECTS Note „grade C“. Im Übrigen gilt Punkt 6 des Course Curriculums.
- (3) Der Studiengang ist englischsprachig. Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife oder ihr Hochschulstudium nicht an einer englischsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen zudem ein internationales Niveau der Kenntnis der englischen Sprache nachweisen (TOEFL 550 paperbased/213 computerbased oder IELTS mindestens score 6,5).
- (4) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters an der KU Leuven (Belgien). Das Teilstudium an der Hochschule Anhalt beginnt in der Regel am ersten Tag des Sommersemesters.
- (5) Studierende der Hochschule Anhalt mit einem ersten Hochschulabschluss können auch einzelne von der Hochschule Anhalt angebotene Module dieses Studienganges im Rahmen eines maximal zwei-semesterigen Modulstudiums absolvieren.
- (6) Für diesen Studiengang sind entsprechend Punkt 7 des Course Curriculums Gebühren zu entrichten. Die Absolvierung einzelner Module ist ebenfalls gebührenpflichtig.

§ 2

Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls, des Berufspraktikums und der Masterarbeit werden Credits vergeben. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden in dem jeweiligen Modul zu erbringen ist. Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand (d.i. Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) von 25 Zeitstunden. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben.
- (2) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, die Absolventen zu befähigen, fortgeschrittene wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse fachübergreifend anzuwenden, Probleme zu erkennen und Lösungen zu entwickeln. Das Studium ist wissenschaftlich orientiert und anwendungsbezogen. Im Übrigen gilt Punkt 2 des Course Curriculums.
- (3) Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen (s. Anlage 1), der Masterarbeit und dem Kolloquium.
- (4) Details zu den möglichen Prüfungsleistungen und deren Bewertung regelt der Punkt 10 des Course Curriculums.

§ 3

Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleihen die vier Hochschulen KU Leuven, Universität Dublin, Katholische Universität Portugal und Hochschule Anhalt gemeinsam den akademischen Grad

European Master of Science
(Sustainable Food Systems Engineering, Technology and Business).

Im Übrigen gelten die Punkte 1 und 10 des Course Curriculums.

§ 4 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester.
- (2) Der Studienverlauf und die Modulstruktur sind so gestaltet, dass der Student die Masterprüfung in der Regel im vierten Fachsemester abschließen kann.
- (3) Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium 120 Credits nachzuweisen.
- (4) Das Studium enthält ein optionales Berufspraktikum im Umfang von maximal 3 Monaten (zusätzlich 12 ECTS). Aus prüfungsrechtlicher Sicht ist ein solches Berufspraktikum als Zusatzmodul zu bewerten.
- (5) Näheres zu Struktur und Abläufen im Studium regelt Punkt 5 des Course Curriculums.

§ 5 Prüfungsausschüsse

Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung und Einhaltung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird ein lokaler Prüfungsausschuss jeweils an den vier Hochschulen eingesetzt und ein zentraler Prüfungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern aller vier Universitäten. Näheres dazu regelt der Punkt 10 des Course Curriculums.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung, Bildung der Modulnote

Nähere Details zu den zu erbringenden Prüfungsleistungen sind im Punkt 10 des Course Curriculums geregelt.

§ 7 Wiederholung von Prüfungen und Leistungsnachweisen

Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Eine erfolgreiche Wiederholungsprüfung wird generell mit 50 Prozent bewertet (s. dazu auch Punkt 10 des Course Curriculums).

§ 8 Urkunde, Zeugnis, Diploma Supplement und Bescheinigungen

Über die bestandene Masterprüfung ist dem Studierenden ein Zeugnis in englischer Sprache auszustellen. Die Zeugnisausstellung erfolgt durch die KU Leuven als koordinierende Einrichtung als gemeinsames Zeugnis der vier Partnerhochschulen. Die Masterurkunde wird von den vier Rektoren/Präsidenten der Partnereinrichtungen unterzeichnet und mit dem Siegel aller vier Partnereinrichtungen versehen. Das Diploma Supplement wird vom Dekan der tragenden Fakultät der KU Leuven und dem Prüfungsausschussvorsitzenden des zentralen Prüfungsausschusses für diesen Studiengang unterzeichnet und mit dem Stempel der KU Leuven gesiegelt.

§ 9 Bestandteile der Masterprüfung

- (1) Bestandteile der Masterprüfung sind:
 1. die Masterarbeit,
 2. das Kolloquium zur Masterarbeit,
 3. die Modulprüfungen bzw. Nachweise für den Abschluss von Modulen (Anlage 1),
- (2) Näheres dazu regelt Punkt 10 des Course Curriculums.

§ 10 Gesamtnote der Masterprüfung

Für die Gesamtnote der Masterprüfung können bis zu 2000 Punkte vergeben werden. Diese resultieren aus der Punktevergabe der Einzelmodule (max 100 Punkte pro Modul bedeutet bis zu 1500 Punkten aus fünfzehn Modulen). Für die Masterthesis können bis zu 500 Punkte erreicht werden. Details der Notenbildung regelt Punkt 10 sowie Anlage I.6 des Course Curriculums (ECTS conversion table) des Course Curriculums.

§ 11

Thema und Bearbeitungsdauer der Masterarbeit

- (1) Das Thema ist in englischer Sprache durch den Prüfer nach Anhörung des Studierenden auszugeben und zu betreuen. Die Vergabe des Themas ist beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Mindestens ein Prüfer muss Angehöriger der Hochschule Anhalt sein.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist so zu stellen, dass die Bearbeitungsdauer in einer Frist von einem Semester eingehalten werden kann.
- (3) Weitere Details zur Vergabe und Bearbeitungsdauer der Masterthesis regelt Punkt 10.1 insbesondere Absatz (c) des Course Curriculums.

§ 12

Meldung und Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist an den lokalen Prüfungsausschuss für diesen Studiengang an der Hochschule Anhalt zu stellen. Die Zulassung ist in Abstimmung mit dem zentralen Prüfungsausschuss zu versagen, wenn nicht die 12 Pflichtmodule und mindestens 3 Wahlmodule gemäß Anlage 1 bestanden sind.
- (2) Der lokale Prüfungsausschuss für diesen Studiengang spricht die Zulassung aus und bestätigt das Thema entsprechend § 29. Auch dazu erfolgt eine Abstimmung mit dem zentralen Prüfungsausschuss.

§ 13

Besondere Anforderungen an eine Masterarbeit

Alle Anforderungen sind in Anlage I des Course Curriculums geregelt.

§ 14

Bewertung der Masterarbeit

Bewertet ein Gutachter die Arbeit mit „nicht bestanden“, aber der andere Gutachter positiv, so ist ein weiteres Gutachten vom Prüfungsausschuss zu bestellen. Bewertet der zusätzlich bestellte Prüfer die Arbeit ebenfalls mit „nicht bestanden“, ist die Masterarbeitsnote „nicht bestanden“. Im positiven Fall ergibt sich die endgültige Bewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten aller drei Gutachten, mindestens aber mit 250 Punkten.

§ 15

In- und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem 01.04.2021 immatrikuliert werden.
- (3) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Food Science, Technology and Business“ (MFB) vom 16.03.2016 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 76/2017 zum 30.09.2022 außer Kraft.
- (4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Landwirtschaft/Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 09.02.2021, der Stellungnahme des Fachbereichsrates des Fachbereiches Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik vom 17.02.2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 15.03.2021.
- (5) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 85/2021 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, 15.03.2021

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Sustainable Food Systems Engineering, Technology and Business – (BIFTec-FOOD4S) (MSF)

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

1. Fachsemester	Lehrstunden						Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung in min	Credits
	Vorlesung	Tutorium	Seminar/Übung	Praktikum	Exkursion	Gesamt				
Pflichtmodule										
Food Science Fundamentals	55	2		24		81		Ex=20% K=80%		6
Food Safety and Quality Fundamentals	60	18	42			120		H=40% K=60%		8
Sustainable Food Product and Food Process Design Fundamentals	17		70			87		E/B=50% P=50%		4
Computational Food Science, Technology and Engineering Fundamentals	35	4	35			74		MCT=20% P=80%		6
Wahlpflichtmodule *										
Computational Food Science, Technology and Engineering Supplements	45	12	33			90		E/B=100%		6
Sustainable Malting and Brewing	30	11	4	24	6	75		M=60% P=40%		6
Summe 1. Fachsemester										30

2. Fachsemester										
Pflichtmodule										
Environmental Practices and Sustainability	30	3	21	6	15	75		E/B=40% P=20% K=40%		5
Business and Economics in Food Industry	30	6	8	8	8	60		MCT=30% (45 min) H+P=70% (P=45 min)		5
Sustainable Production of Plant based Food Products: Cereals	22	10	4	12	6	54		H+P=50% (P=45 min) MCT=50% (45 min)		5
Sustainable Production of Food from Animal Origin: Meat and Dairy	36	12	16	16	8	88		Ex=20% (45 min) M=40% (30 min) MCT=40% (45 min)		5
Wahlpflichtmodule *										
Sustainable Production of Fats and Oils	20	12	31		12	75		E/B=20% P=50% MCT=30%		5
Sustainable Wine Production	35	15	3	6	16	75		R+E/B=50% K=50%		5

Materials, Systems and Technology for Food Packaging		40	20	15		75		P+E/B=50% K=50%		5
Sustainable Production of Plant based Products: Fruits and Vegetables	18	12	33		12	75		P+E/B=80% MCT=20%		5
Summe 2. Fachsemester										30
* Insgesamt müssen im ersten und zweiten Fachsemester 3 Wahlpflichtmodule belegt werden. Es besteht die Wahl aus jeweils zwei zeitgleich durchgeführten Wahlpflichtmodulen.										

3. Fachsemester										
Pflichtmodule										
Predictive Modelling and Risk Assessment	24	40	25			89		E/B=10% MCT=10% Ex=60% P=20%		5
Hyperspectral Imaging and Data Analysis	12			12		24		E/B=40% H=60%		5
Waste to Energy Processes and Technology	24		120	12		156		E/B=50% P=20% R=30%		10
Innovative Food Processing and Technology	24	6	22	58		110		M=30% P=30% R=40%		10
Summe 3. Fachsemester										30

4. Fachsemester										
Pflichtmodule										
Project/ Thesis	600 Stunden							H=65% P=35% (P=45 min)		30
Summe 4. Fachsemester										30
Summe aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen										120

Ergänzungsmodul (zusätzlich zu den Pflichtcredits von 120 ECTS)										
Optional/additional										
Professional Competence Module (PCM)	240 Stunden							P=100% (P=45 min)		12
Summe Ergänzungsmodul / PCM additional										12

<u>Modulabschluss:</u>	Ex	experimentelle Arbeit	MCT	Multiple-Choice-Test
	E/B	Entwurf/ Beleg	P	Präsentation
	H	Hausarbeit	PRO	Projekt
	K	Klausur	R	Referat
	M	mündliche Prüfung		

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Ablaufplan und Prüfungszeitraum für den Studiengang Sustainable Food Systems Engineering, Technology and Business –(BiFTec-FOOD4S) (MSF)

Anzahl Module	Module	Ort	Land	Kalenderwoche im Jahreskalender				Abschlussdatum Tag/Woche
1. Fachsemester								
Pflichtmodule								
1	Food Science Fundamentals	KUL	Belgien	38	39	40	41	5/41
2	Food Safety and Quality Fundamentals	KUL	Belgien	42	43	44	45	5/45
3	Sustainable Food Product and Food Process Design Fundamentals	KUL	Belgien	46	47			5/47
4	Computational Food Science, Technology and Engineering Fundamentals	KUL	Belgien	48	49	50		5/50
Wahlpflichtmodule *								
5	Computational Food Science, Technology and Engineering Supplements <i>oder</i> Sustainable Malting and Brewing	KUL	Belgien	1	2	3		5/3

2. Fachsemester								
Pflichtmodule								
6	Environmental Practices and Sustainability	UCP	Portugal	4	5	6		5/6
7	Business and Economics in Food Industry	HSA	Deutschland	23	24	25		5/25
8	Sustainable Production of Plant based Food Products: Cereals	HSA	Deutschland	16	17	18		5/18
9	Sustainable Production of Food from Animal Origin: Meat and Dairy	HSA	Deutschland	19	20	21	22	5/22
Wahlpflichtmodule *								
10	Sustainable Production of Fats and Oils <i>oder</i> Sustainable Wine Production	UCP	Portugal	7	8	9	10	5/10
11	Materials, Systems and Technology for Food Packaging <i>oder</i> Sustainable Production of Plant based Products: Fruits and Vegetables	UCP	Portugal	11	12	13		5/13

* Insgesamt müssen im ersten und zweiten Fachsemester 3 Wahlpflichtmodule belegt werden. Es besteht die Wahl aus jeweils zwei zeitgleich durchgeführten Wahlpflichtmodulen.

3. Fachsemester								
Pflichtmodule								
12	Predictive Modelling and Risk Assessment	UCD	Irland	40	41	42	43	5/43
13	Hyperspectral Imaging and Data Analysis	UCD	Irland	44	45	46	47	5/47
14	Waste to Energy Processes and Technology	UCD	Irland	48	49	50		5/50
15	Innovative Food Processing and Technology	UCD	Irland	1	2	3	4	5/4

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
16	Project/ Thesis	KUL, UCP, HSA, UCD	Belgien, Portugal, Deutschland, Irland	5			5/26

Ergänzungsmodul (zusätzlich zu den Pflichtcredits von 120 ECTS)							
Optional/ additional (2. Fachsemester)							
	Professional Competence Module (PCM)	KUL, UCP, HSA, UCD	Belgien, Portugal, Deutschland, Irland	27		39	5/39

Abkürzungen:

KUL Katholieke Universiteit Leuven, Belgien
 UCP Universidade Católica Portuguesa, Portugal
 HSA Hochschule Anhalt, Deutschland
 UCD University College Dublin, National University of Ireland, Irland